Freie Universität Berlin

Mitteilungen

ISSN 0723-0745 Amtsblatt der Freien Universität Berlin 22/2022, 24. Juni 2022

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“ im Rahmen anderer Studiengänge 530

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge 557

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge 579

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“ im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“ im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Zugangsvoraussetzungen
§ 3 Studienberatung und Studienfachberatung
§ 4 Lehr- und Lernformen
§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 6 Qualifikationsziele
§ 7 Studieninhalte
§ 8 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
§ 9 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“ im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang ohne Studienziel Lehramt am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3
Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Koordinationsstelle des Modulangebots am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften durchgeführt.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen und dient der ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen und berät die Studierenden über den weiteren Studienverlauf sowie über die Möglichkeiten der Spezialisierung. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf möglich.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 4
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet. Sie bieten einen Überblick über den Stand der Forschung und führen in die wissenschaftliche Arbeit ein. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und deren vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu vertiefen. Die Studierenden lernen selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu arbeiten sowie Erkenntnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren.
3. Seminare (S): Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unter-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juni 2022 bestätigt worden.

richtsmitteln sowie vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen. Sie schließen umfangreichere eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, in der Regel in Form von Referaten, Präsentationen, Hausarbeiten oder anderen medialen Darstellungsformen, mit ein.

4. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements gestaltet werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Modulangebots verfügen über eine grundlegende geisteswissenschaftliche Allgemeinbildung sowie über vertiefte Kenntnisse in einzelnen Disziplinen und Themenfeldern. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines oder auch mehrerer Fächer und besitzen die Fähigkeit, geisteswissenschaftliche Fragestellungen unterschiedlicher Bereiche auf einem grundlegenden Niveau zu behandeln sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, synchron wie diachron zu kontextualisieren, zu vergleichen und zu bewerten. Sie besitzen grundlegendes Wissen zu Literatur-, Kultur-, Sozial- und Mediengeschichte und -theorie und sind in der Lage, Texte, Medien und kulturelle wie soziale Phänomene zu analysieren und zu interpretieren und dabei auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte zu rekurrieren.

(2) Die Absolvent*innen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur zu mindestens zwei Bereichen der Philosophie, der performativen Künste, der Sprache und Literatur und kennen wichtige theoretische Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung auch interdisziplinär produktiv zu machen.

(3) Die Absolvent*innen sind in der Lage, eigenverantwortlich und ihren Interessen und Stärken entsprechend Schwerpunkte zu setzen und dementsprechend eigene Kompetenzbereiche zu entdecken, zu definieren und zielgerichtet zu vertiefen und auszubauen. Sie können thematische Strukturen, Verwandtschaften und Abhängigkeiten auch in interdisziplinärer Perspektive identifizieren, selektieren und wissenschaftlich für sich nutzbar machen.

(4) Die Absolvent*innen verfügen über interdisziplinär geprägte Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis sowie soziale Kompetenz – insbesondere Gender und Diversity – wie folgt:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolvent*innen sind in besonderer Weise zum kritischen Umgang mit Texten, Medien und Aufführungen unterschiedlichster kultureller und künstlerischer Provenienz qualifiziert. Sie erkennen Zusammenhänge über Fächergrenzen hinaus und sind in der Lage, Texte, Medien und Aufführungen in historische, kulturelle und künstlerische Zusammenhänge einzubetten, und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen um die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern – z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archiven, digitalen Informationssammlungen und Internetressourcen – selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Vorgängen – z. B. Quellenrecherche und Literaturverwaltung, Informationsverarbeitung und Textredaktion, Präsentation und digitales Publizieren.
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme – z. B. Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge – eingeübt. Zudem können die Absolvent*innen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen das kritische Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren.
4. Wissenschaftliche Praxis: Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaft-

licher Praxis in unterschiedlichen geisteswissenschaftlichen Umgebungen sowie Fachkulturen und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

5. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert in einem – auch interdisziplinär – zusammengesetzten Team zu arbeiten, und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale wie auch wissenschaftliche Differenzerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(5) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Masterstudiengang oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Tätigkeitsfeldern, in denen geisteswissenschaftliche sowie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs, wie z. B. Museen, Bibliotheken, Verlage, Literaturhäuser, Theater oder Medien, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aber auch für die Tourismusbranche. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke im Rahmen des Studienbereichs ABV (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) sind die Absolvent*innen des Modulangebots auf eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

§ 7
Studieninhalte

(1) Das Studium ermöglicht Studierenden ein inter- und transdisziplinäres Studium der Geisteswissenschaften. Durch die Vielzahl der am Modulangebot mitwirkenden Disziplinen bietet das Studium zudem ein sehr hohes Maß an methodischer und theoretischer Breite. Studierende haben so die Gelegenheit, sich einer Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit verschiedenen disziplinären Herangehensweisen zu nähern. Auf diese Weise lernen die Studierenden neben den eigentlichen Inhalten zusätzlich auch die Diversität wissenschaftlicher Zugänge kennen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Ein für die erste Studienphase empfohlener thematisch ungebundener und inhaltlich frei wählbarer Pflichtbereich gibt in kompetenzorientierter Perspektive Einblick in verschiedene geisteswissenschaftliche Forschungsfelder einerseits und übt das Analysieren und Interpretieren am konkreten Gegenstand andererseits. Zusätzlich wird gezielt geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben vermittelt. Durch die Wahlfreiheit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, eine Vielzahl an Disziplinen und Themengebieten zu erkunden und so eine informierte Entscheidung für den Wahlpflichtbereich zu treffen.

(3) In einem anschließenden Wahlpflichtbereich entscheiden sich die Studierenden für einen Profilbereich und ergänzen diesen mit einem Modul aus einem zweiten Profilbereich. Folgende Profilbereiche stehen zur Auswahl:

– Profilbereich: Geisteswissenschaften interdisziplinär
– Profilbereich: Ästhetik
– Profilbereich: Rhetorik
– Profilbereich: Gender und Diversity/Intersektionalität
– Profilbereich: Wissensgeschichte
– Profilbereich: Digital Humanities/Digitalität

§ 8
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen.

(2) Das Modulangebot gliedert sich in folgende Phasen:

1. Grundlagenphase im Umfang von 20 LP, in der folgenden Module zu absolvieren sind:
   – Grundlagenmodul: Geisteswissenschaftliche Disziplinen, Theorien und Kontexte (5 LP),
   – Grundlagenmodul: Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (5 LP),
   – Grundlagenmodul: Geisteswissenschaftliche Analyse und Interpretation (10 LP)
2. Aufbauphase im Umfang von 40 LP, die sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich wie folgt gliedert:
   2.1 Pflichtbereich: Es sind in dem gemäß § 7 Abs. 3 gewählten Profilbereich die folgenden Profilmodule zu absolvieren:
   – Profilmodul A (10 LP)
   – Profilmodul B (10 LP)
   – Profilmodul C (10 LP)
   2.2 Wahlpflichtbereich: Es ist ein Modul der Aufbauphase im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren, das nicht im Rahmen des gewählten Profilbereichs absolviert wurde.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Module der Grundlagenphase

Grundlagenmodul: Geisteswissenschaftliche Disziplinen, Theorien und Kontexte

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse in zwei einschlägigen Themengebieten mindestens einer geisteswissenschaftlichen Disziplin. Sie kennen die in direktem Zusammenhang stehenden fundamentalen Begrifflichkeiten und können diese sicher anwenden. Die Studierenden können die wichtigsten Charakteristika dieser Themengebiete benennen, erste thematische und/oder zeitliche Kontextualisierungen vornehmen und das spezifische Thema in die Gesamtheit des jeweiligen Faches sowie hinsichtlich seiner anderen Teildisziplinen einordnen.

Inhalte:

Das Modul führt in zwei grundlegende und exemplarische Themengebiete mindestens einer geisteswissenschaftlichen Disziplin ein. Exemplarisch wird jeweils eine Einführung in geisteswissenschaftliche Thematiken, Fragestellungen und Methoden gegeben. Das Modul vermittelt diese grundlegenden Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung A	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen, Wortbeiträge, rezeptiver Nachvollzug der präsentierten Inhalte	Präsenzzeit V A	30
			Vor- und Nachbereitung V A	30
			Präsenzzeit V B	30
Vorlesung B	2		Vor- und Nachbereitung V B	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Vorlesung A: Ja; Vorlesung B: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Grundlagenmodul: Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens in den Geisteswissenschaften. Sie kennen die wichtigsten Arbeitsmethoden wie beispielsweise Bibliotheks- und Datenbankrecherche, analoge und digitale Literaturbeschaffung, Bibliographieren, Zitieren sowie wissenschaftliche Textformatierung. Sie wissen um die Bedeutung und die Grundlagen disziplineigener Schreib- und Arbeitsweisen. Die Studierenden kennen die einschlägigen geisteswissenschaftlichen Sachtextgattungen sowie deren Charakteristika und sind in der Lage, Forschungstexte zu klassifizieren. Sie können mithilfe des Erlernten erste, diesen Gattungen zugehörige und als solche identifizierbare Texte selbst verfassen und wissen um hierbei geltende Konventionen und Rhetoriken wissenschaftlichen Schreibens. Die Studierenden besitzen ein erstes kritisches Urteilsvermögen gegenüber Forschungsliteratur und können dies zum Ausbau der eigenen literalen Kompetenz produktiv nutzen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt in disziplinübergreifender Perspektive einschlägige Arbeits- und Schreibpraktiken der Geisteswissenschaften und schult damit zusätzlich eine interdisziplinäre Sichtweise auf eine heterogene Fächergruppe. Vermittelt wird ein Grundverständnis des Zusammenhangs zwischen geisteswissenschaftlicher Erkenntnis und den Verfahren und Konventionen wissenschaftlichen Schreibens unter besonderer Berücksichtigung des Unterschieds zu nichtwissenschaftlichen Textsorten. Ferner macht es die Studierenden mit den grundsätzlichen Arbeitsweisen und -methoden vertraut, wie Literaturrecherche, -beschaffung und -auswertung, sowohl in analoger als auch in digitaler Form.

Ein weiterer zentraler Aspekt besteht in der aktiven und praktischen Einübung des Produzierens wissenschaftlicher Texte. Studierende werden hier mit verschiedenen Textgattungen der Forschungsliteratur vertraut gemacht und lernen in Grundzügen Texte selbst zu konzipieren, zu strukturieren, zu produzieren und argumentativ auszuarbeiten.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen, Wortbeiträge, rezeptiver Nachvollzug der präsentierten Inhalte	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 60 15 45
Übung	1	Diskussionsbeiträge, Referate, Protokolle, Schreibübungen		

Modulprüfung:	Keine	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“ Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften	

Grundlagenmodul: Geisteswissenschaftliche Analyse und Interpretation

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, bspw. einen literarischen oder theoretischen Text, Medien oder Aufführungen zu erfassen, zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, die Ergebnisse hierzu ins Verhältnis zu setzen und zu diskutieren und wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren. Sie können die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens sicher anwenden.

Inhalte:

Das Modul vermittelt an einem ausgewählten Analysegegenstand Verfahren geisteswissenschaftlicher Analyse unter einer konkreten Fragestellung und in der Zusammenschau mit wissenschaftlichen Theorien und Forschungsliteratur. Ebenso werden Grundlagen und spezifische Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar A	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S A	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A	60
			Präsenzzeit S B	30
			Vor- und Nachbereitung S B	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

II. Module der Aufbauphase

Profilbereich: Geisteswissenschaften interdisziplinär

Profilmodul: Geisteswissenschaften interdisziplinär A

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse interdisziplinärer Fragestellungen und Methoden. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte interdisziplinärer Forschung mindestens eines exemplarischen Faches. Sie sind in der Lage, geisteswissenschaftliche Schriften und Fachliteratur reflektiert zu rezipieren, Argumentationen nachzuvollziehen, selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben sowie arbeitsteilig im Team wiederzugeben.

Inhalte:

Anhand von historischer sowie zeitgenössischer Primär- und Sekundärliteratur wird den Studierenden interdisziplinäre geisteswissenschaftliche Forschung exemplarisch vermittelt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Untersuchungsgegenstände aus unterschiedlichen inter- und transdisziplinären Perspektiven zu analysieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Geisteswissenschaften interdisziplinär B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen einschlägige Theorien und Fragestellungen geisteswissenschaftlicher Forschung. Sie sind in der Lage, die relevanten Thesen und Aussagen dieser Theorien aus den Texten zu extrahieren und zu kontextualisieren. Die Studierenden können die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze wiedergeben, miteinander vergleichen und kritisch Stellung beziehen. Auch komplexere Inhalte und Zusammenhänge können die Studierenden für ein breites Publikum aufbereiten und zugänglich machen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt den Studierenden anhand exemplarischer Texte eines oder mehrerer Fächer oder Fachteile einen Eindruck der Breite geisteswissenschaftlicher Forschung und schärft die Kompetenz des Textvergleichs. Zusätzlich werden ältere und neuere Forschungsansätze herangezogen, die unter einer kritischen Perspektive gelesen und diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Geisteswissenschaften interdisziplinär C

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die zuvor erlernten Methoden und Theorien kritisch reflektieren, beurteilen und für weitere eigenständige Arbeit fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, Theoreme einer Einzeldisziplin auch im Rahmen anderer Themen- und Fragestellungen zu nutzen und auf diesem Weg mit einem interdisziplinär geschärften Blick an Untersuchungsgegenstände heranzugehen. Die Studierenden sind in der Lage, adäquate mediale Formen für die Ergebnispräsentation und Wissenschaftsvermittlung auszuwählen. Sie können komplexe Problemstellungen in Form popularisierender Formate (z. B. Podcast, Essay) sachgerecht und pointiert darstellen.

Inhalte:

Die Studierenden lernen, geisteswissenschaftliche Texte und Theorien nicht nur zu lesen, zu verstehen und einzuordnen, sondern diese auch für das eigene Denken als Impulsgeber und Argumentationsstütze anzuwenden. Auf diese Weise lernen sie den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten verschiedener Einzeldisziplinen für eine wissenschaftliche Arbeit sowie die Berücksichtigung von Nachbardisziplinen für die eigene fachliche Tätigkeit.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Präsentationen, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Podcast (ca. 10 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilbereich: Ästhetik

Profilmodul: Ästhetik A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Untersuchungsfeld der Ästhetik. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte aus dem Bereich der Ästhetik sowie relevante Beiträge zur Begriffsgeschichte. Die Studierenden wissen um verschiedene Verwendungsweisen des Begriffs der Ästhetik in den Bereichen von Literatur und Kunst. Sie sind in der Lage, ästhetische Schriften und Fachliteratur reflektiert zu rezipieren, Argumentationen nachzuvollziehen, selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben sowie arbeitsteilig im Team wiederzugeben.			
Inhalte: Anhand von historischer sowie zeitgenössischer Primär- und Sekundärliteratur wird den Studierenden ein Eindruck des Begriffs- und Forschungsfeldes Ästhetik vermittelt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Untersuchungsgegenstände aus unterschiedlichen inter- und transdisziplinären Perspektiven zu analysieren.			
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Wahlveranstaltung	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Ästhetik B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen einschlägige Theorien zur Ästhetik. Sie sind in der Lage, die relevanten Thesen und Aussagen dieser Theorien aus den Texten zu extrahieren und zu kontextualisieren. Die Studierenden können die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze wiedergeben, miteinander vergleichen und kritisch Stellung beziehen. Auch komplexere Inhalte und Zusammenhänge können die Studierenden für ein breites Publikum aufbereiten und zugänglich machen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt den Studierenden anhand exemplarischer Texte einen Eindruck der Breite des Untersuchungsfeldes der Ästhetik und schärft die Kompetenz des Textvergleichs. Zusätzlich werden ältere und neuere Forschungsansätze herangezogen, die unter einer kritischen Perspektive gelesen und diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Ästhetik C

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die zuvor erlernten Theorien zur Ästhetik kritisch reflektieren, beurteilen und für weitere eigenständige Arbeit fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, Theoreme der Ästhetik auch im Rahmen anderer Themen- und Fragestellungen zu nutzen und auf diesem Weg mit einem interdisziplinär geschärften Blick an Untersuchungsgegenstände heranzugehen. Die Studierenden sind in der Lage, adäquate mediale Formen für die Ergebnispräsentation und Wissenschaftsvermittlung auszuwählen. Sie können komplexe Problemstellungen auch in Form popularisierender Formate (z. B. Podcast, Essay) sachgerecht und pointiert darstellen.

Inhalte:

Die Studierenden lernen, ästhetische Texte und Theorien nicht nur zu lesen, zu verstehen und einzuordnen, sondern diese auch für das eigene Denken als Impulsgeber und Argumentationsstütze anzuwenden. Auf diese Weise lernen sie den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten für eine wissenschaftliche Arbeit sowie die Berücksichtigung von Nachbardisziplinen für die eigene fachliche Tätigkeit.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Präsentationen, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Podcast (ca. 10 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilbereich: Rhetorik

Profilmodul: Rhetorik A

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Untersuchungsfeld der Rhetorik. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte aus dem Bereich der Rhetorik sowie relevante Beiträge zur Begriffsgeschichte. Die Studierenden wissen um verschiedene Verwendungsweisen des Begriffs der Rhetorik in den Bereichen von Literatur und Kunst. Sie sind in der Lage, rhetorische Schriften und Fachliteratur reflektiert zu rezipieren, Argumentationen nachzuvollziehen, selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben sowie arbeitsteilig im Team wiederzugeben.

Inhalte:

Anhand von historischer sowie zeitgenössischer Primär- und Sekundärliteratur wird den Studierenden ein Eindruck des Begriffs- und Forschungsfeldes ‚Rhetorik' vermittelt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Untersuchungsgegenstände aus unterschiedlichen inter- und transdisziplinären Perspektiven zu analysieren.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext"	

Profilmodul: Rhetorik B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen einschlägige Theorien zur Rhetorik in der Zeit von der Antike bis in die Gegenwart. Sie sind in der Lage, die relevanten Thesen und Aussagen dieser Theorien aus den Texten zu extrahieren und zu kontextualisieren. Die Studierenden können die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze wiedergeben, miteinander vergleichen und kritisch Stellung beziehen. Auch komplexere Inhalte und Zusammenhänge können die Studierenden für ein breites Publikum aufbereiten und zugänglich machen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt den Studierenden anhand exemplarischer Texte einen Eindruck der Breite des Untersuchungsfeldes der Rhetorik und schärft die Kompetenz des Textvergleichs. Zusätzlich werden ältere und neuere Forschungsansätze herangezogen, die unter einer kritischen Perspektive gelesen und diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Rhetorik C

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die zuvor erlernten Theorien zur Rhetorik kritisch reflektieren, beurteilen und für weitere eigenständige Arbeit fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, rhetorische Theoreme auch im Rahmen anderer Themen- und Fragestellungen zu nutzen und auf diesem Weg mit einem interdisziplinär geschärften Blick an Untersuchungsgegenstände heranzugehen. Die Studierenden sind in der Lage, adäquate mediale Formen für die Ergebnispräsentation und Wissenschaftsvermittlung auszuwählen. Sie können komplexe Problemstellungen auch in Form popularisierender Formate (z. B. Podcast, Essay) sachgerecht und pointiert darstellen.

Inhalte:

Die Studierenden lernen, rhetorische Texte und Theorien nicht nur zu lesen, zu verstehen und einzuordnen, sondern diese auch für das eigene Denken als Impulsgeber und Argumentationsstütze anzuwenden. Auf diese Weise lernen sie den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten für eine wissenschaftliche Arbeit sowie die Berücksichtigung von Nachbardisziplinen für die eigene fachliche Tätigkeit.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Präsentationen, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Podcast (ca. 10 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilbereich: Gender und Diversity/Intersektionalität

Profilmodul: Gender und Diversity/Intersektionalität A

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Themen und Theorien der Gender- und Intersektionalitätsforschung. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte sowie relevante Beiträge der Genderforschung. Die Studierenden wissen um verschiedene Betrachtungsweisen der Gender- und Intersektionalitätsforschung und können sie in ersten Ansätzen hinsichtlich Literatur und Kunst perspektivieren. Sie sind in der Lage, Schriften der Gender Studies reflektiert zu rezipieren, Argumentationen nachzuvollziehen, selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben sowie arbeitsteilig im Team wiederzugeben.

Inhalte:

Anhand von historischer sowie zeitgenössischer Primär- und Sekundärliteratur wird den Studierenden ein Eindruck des Begriffs- und Forschungsfeldes ‚Gender und Diversity' sowie der Intersektionalitätsforschung vermittelt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Untersuchungsgegenstände aus unterschiedlichen inter- und transdisziplinären Perspektiven zu analysieren.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext"	

Profilmodul: Gender und Diversity/Intersektionalität B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen einschlägige Theorien der Gender- und Intersektionalitätsforschung. Sie sind in der Lage, die relevanten Thesen und Aussagen dieser Theorien aus den Texten zu extrahieren und zu kontextualisieren. Die Studierenden können die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze wiedergeben, miteinander vergleichen und kritisch Stellung beziehen. Auch komplexere Inhalte und Zusammenhänge können die Studierenden für ein breites Publikum aufbereiten und zugänglich machen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt den Studierenden anhand exemplarischer Texte einen Eindruck der Breite des Untersuchungsfeldes der Gender- und Intersektionalitätsforschung und schärft die Diversitykompetenz auch für außeruniversitäre Kontexte. Zusätzlich werden ältere und neuere Forschungsansätze herangezogen, die unter einer kritischen Perspektive gelesen und diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Gender und Diversity/Intersektionalität C

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die zuvor erlernten Theorien der Gender- und Intersektionalitätsforschung kritisch reflektieren, beurteilen und für weitere eigenständige Arbeit fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, Theoreme mit Gender-, Diversity- oder Intersektionalitätsbezug auch im Rahmen anderer Themen- und Fragestellungen zu nutzen und auf diesem Weg mit einem interdisziplinär geschärften Blick an Untersuchungsgegenstände heranzugehen. Die Studierenden sind in der Lage, adäquate mediale Formen für die Ergebnispräsentation und Wissenschaftsvermittlung auszuwählen. Sie können komplexe Problemstellungen auch in Form popularisierender Formate (z. B. Podcast, Essay) sachgerecht und pointiert darstellen.

Inhalte:

Die Studierenden lernen, Texte und Theorien der Gender- und Intersektionalitätsforschung nicht nur zu lesen, zu verstehen und einzuordnen, sondern diese auch für das eigene Denken als Impulsgeber und Argumentationsstütze anzuwenden. Auf diese Weise lernen sie den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten für eine wissenschaftliche Arbeit sowie die Berücksichtigung von Nachbardisziplinen für die eigene fachliche Tätigkeit.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Präsentationen, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Podcast (ca. 10 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilbereich: Wissensgeschichte

Profilmodul: Wissensgeschichte A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von Themen und Theorien des Forschungsfeldes Wissensgeschichte. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte sowie Beiträge der Forschung. Die Studierenden wissen um verschiedene Betrachtungsweisen von Wissenstransfer und Wissensgeschichtsschreibung und können sie in ersten Ansätzen hinsichtlich Literatur, Kunst und auch der Naturwissenschaften perspektivieren. Sie sind in der Lage, Texte zur Wissensgeschichte reflektiert zu rezipieren, Argumentationen nachzuvollziehen, selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben sowie arbeitsteilig im Team wiederzugeben.			
Inhalte: Anhand von historischer sowie zeitgenössischer Primär- und Sekundärliteratur wird den Studierenden ein Eindruck des Begriffs- und Forschungsfeldes ‚Wissensgeschichte' vermittelt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Untersuchungsgegenstände aus unterschiedlichen inter- und transdisziplinären Perspektiven zu analysieren.			
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Wahlveranstaltung	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext"	

Profilmodul: Wissensgeschichte B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen einschlägige Theorien der Wissensgeschichte. Sie sind in der Lage, relevante Thesen und Aussagen dieser Theorien aus den Texten zu extrahieren und zu kontextualisieren. Die Studierenden können die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze wiedergeben, miteinander vergleichen und kritisch Stellung beziehen. Auch komplexere Inhalte und Zusammenhänge können die Studierenden für ein breites Publikum aufbereiten und zugänglich machen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt den Studierenden anhand exemplarischer Texte einen Eindruck der Breite des Untersuchungsfeldes ‚Wissensgeschichte'. Zusätzlich werden ältere und neuere Forschungsansätze herangezogen, die unter einer kritischen Perspektive gelesen und diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext"	

Profilmodul: Wissensgeschichte C

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Philosophie, Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die zuvor erlernten Theorien der Wissensgeschichte kritisch reflektieren, beurteilen und für weitere eigenständige Arbeit fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, wissensgeschichtliche Theoreme auch im Rahmen anderer Themen- und Fragestellungen zu nutzen und auf diesem Weg mit einem interdisziplinär geschärften Blick an Untersuchungsgegenstände heranzugehen. Die Studierenden sind in der Lage, adäquate mediale Formen für die Ergebnispräsentation und Wissenschaftsvermittlung auszuwählen. Sie können komplexe Problemstellungen auch in Form popularisierender Formate (z. B. Podcast, Essay) sachgerecht und pointiert darstellen.

Inhalte:

Die Studierenden lernen, Texte und Theorien der Wissensgeschichte nicht nur zu lesen, zu verstehen und einzuordnen, sondern diese auch für das eigene Denken als Impulsgeber und Argumentationsstütze anzuwenden. Auf diese Weise lernen sie den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten für eine wissenschaftliche Arbeit sowie die Berücksichtigung von Nachbardisziplinen für die eigene fachliche Tätigkeit.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Präsentationen, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Podcast (ca. 10 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilbereich: Digital Humanities/Digitalität

Profilmodul: Digital Humanities/Digitalität A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse von digitalen Ansätzen im Bereich der Geisteswissenschaften. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte sowie relevante Beiträge digitaler Forschungsansätze seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sowie ihrer Vorläufer seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Studierenden wissen um verschiedene Einsatzgebiete digitaler Methoden und können diese praktisch zur Anwendung bringen. Sie sind in der Lage, Fachartikel aus dem Bereich der Digitalen Geisteswissenschaften und ihres Umfelds reflektiert zu rezipieren, Argumentationen nachzuvollziehen, selbstständig fehlendes Know-how zu definieren und sich zu erarbeiten sowie arbeitsteilig im Team wiederzugeben.			
Inhalte: Anhand von zeitgenössischer Primär- und Sekundärliteratur werden den Studierenden digitale Ansätze im Bereich der Geisteswissenschaften vermittelt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Untersuchungsgegenstände aus unterschiedlichen inter- und transdisziplinären Perspektiven zu analysieren.			
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Wahlveranstaltung	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Digital Humanities/Digitalität B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen einschlägige digitale Ansätze beim Umgang mit geisteswissenschaftlichen Daten. Sie sind in der Lage, diese Ansätze praktisch umzusetzen. Die Studierenden können die wichtigsten Forschungsansätze wiedergeben, miteinander vergleichen und kritisch Stellung beziehen. Auch komplexere Inhalte und Zusammenhänge können die Studierenden für ein breites Publikum aufbereiten und zugänglich machen.

Inhalte:

Den Studierenden wird anhand exemplarischer Publikationen oder Projekte ein Eindruck der Breite digitaler Ansätze im Bereich der Geisteswissenschaften vermittelt und die Kompetenz des Vergleichs der verschiedenen Ansätze wird geschärft. Zusätzlich werden ältere und neuere Forschungsansätze herangezogen, die unter einer kritischen Perspektive gelesen und diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Profilmodul: Digital Humanities/Digitalität C

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie

Modulverantwortliche*r: Koordinator*in des Modulangebots

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die zuvor erlernten digitalen Methoden kritisch reflektieren, beurteilen und für weitere eigenständige Arbeit fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, digitale Ansätze auch im Rahmen anderer Themen- und Fragestellungen zu nutzen und auf diesem Weg mit einem interdisziplinär geschärften Blick an Untersuchungsgegenstände heranzugehen. Die Studierenden sind in der Lage, adäquate mediale Formen für die Ergebnispräsentation und Wissenschaftsvermittlung auszuwählen. Sie können komplexe Problemstellungen auch in Form popularisierender Formate (z. B. Podcast, Screencast, Blogpost, Essay) sachgerecht und pointiert darstellen.

Inhalte:

Die Studierenden lernen, Publikationen oder Projekte, die mithilfe digitaler Ansätze entstanden sind, nicht nur zu lesen, zu verstehen und einzuordnen, sondern diese auch für das eigene Denken und Arbeiten als Impulsgeber und Argumentationsstütze anzuwenden. Auf diese Weise lernen sie den Umgang mit unterschiedlichen digitalen Ansätzen für eine wissenschaftliche Arbeit sowie die Berücksichtigung von Nachbardisziplinen für die eigene fachliche Tätigkeit.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, vorbereitende Lektüre; Referate, Präsentationen, Thesenpapiere, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit WV	30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Podcast (ca. 10 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch und ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	60-LP-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot „Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext“ im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	**60 LP**	
	Grundlagenphase **20 LP**	
1. FS **10 LP**	Geisteswissenschaftliche Disziplinen, Theorien und Kontexte 5 LP	Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben 5 LP
2. FS **10 LP**	Geisteswissenschaftliche Analyse und Interpretation 10 LP	
	Aufbauphase **40 LP**	
3. FS **10 LP**	Profilmodul A des gewählten Profilbereichs 10 LP	
4. FS **10 LP**	Profilmodul B des gewählten Profilbereichs 10 LP	
5. FS **10 LP**	Profilmodul C des gewählten Profilbereichs 10 LP	
6. FS **10 LP**	Profilmodul eines anderen Profilbereichs 10 LP	

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 3 Prüfungsausschuss

§ 4 Lehr- und Lernformen

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 6 Qualifikationsziele

§ 7 Studieninhalte

§ 8 Regelstudienzeit

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

§ 11 Bachelorarbeit

§ 12 Auslandsstudium

§ 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

§ 15 Qualifikationsziele

§ 16 Studieninhalte

§ 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 18 Zugangsvoraussetzungen

§ 19 Qualifikationsziele

§ 20 Studieninhalte

§ 21 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 22 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen).

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juni 2022 bestätigt worden.

§ 2
Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang und im 60-LP-Modulangebot und im 30-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens eine studentische Hilfskraft zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§3
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen.
2. Grundkurse (GK): Grundkurse führen Studierende in Arbeitsgebiete, Grundbegriffe und Methoden des Faches ein.
3. Seminare (S): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen, die für das fachspezifische Arbeiten qualifizieren, vermittelt oder exemplarisch einzelne Themenbereiche des Fachs behandelt werden. Sie differenzieren die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse aus. In der Aufbauphase dienen sie der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
4. Vertiefungsseminare (VS): Vertiefungsseminare dienen der erweiterten und vertieften Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Bearbeitung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:
Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

§ 6
Qualifikationsziele

(1) Absolvent*innen des Kernfachs verfügen über breite und intensive Fachkenntnisse in Literaturgeschichte, Ästhetik, Literaturtheorie, interdisziplinären Aspekten und auf dem Gebiet der anwendungsbezogenen Literaturwissenschaft. Auf der Grundlage ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse können sie sich selbstständig in komplexe Themenfelder einarbeiten, Fragestellungen kritisch analysieren sowie mündlich und schriftlich darstellen. Sie verfügen über ein vertieftes und kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Insbesondere sind sie mit aktuellen Forschungstendenzen und -innovationen des Fachs vertraut und in der Lage, ihr Wissen eigenständig und systematisch zu erweitern. Ihr Verstehen entspricht dem allgemeinen Stand der Fachliteratur, schließt aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ausgewählten Bereichen des Fachs mit ein. Die Studierenden sind in

der Lage, relevante Informationen in verschiedenen Bereichen des Fachs zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Darüber hinaus haben sie die reflektierte Fähigkeit erworben, literatur- und kulturwissenschaftliche Gegenstände auf Fragen und Probleme von Gender und Diversity hin zu analysieren. Sie können selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Absolvent*innen erwerben im Rahmen des Kernfachs analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen. Sie haben gelernt, selbstständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben nachhaltig eingeübt, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten. Sie sind damit vertraut, in Expertenteams eigenverantwortlich zu arbeiten und vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen. Sie können komplexe fachbezogene Probleme durchdenken, Lösungen gegenüber Fachleuten oder einem interessierten Publikum argumentativ vertreten und diese in kooperativer Zusammenarbeit weiterentwickeln. Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen in einem späteren Berufsfeld reflektiert anzuwenden, um andere Aufgaben und Problemstellungen zu lösen.

(3) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs sind die Absolvent*innen für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Die analytischen, interpretativen und kommunikativen Kompetenzen, die sie erworben haben, qualifizieren sie darüber hinaus für eine Berufstätigkeit in literarischen Verlagen, den Medien sowie in allen öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen. Auf solche Tätigkeiten werden sie auch durch die berufspraktischen Erfahrungen vorbereitet, die sie im Rahmen des Studienbereichs ABV, insbesondere im Praktikum, gewinnen.

§ 7
Studieninhalte

(1) Die Module der Grundlagenphase im Kernfach führen angeleitet in das akademische Arbeiten ein und vermitteln Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Studierende erwerben einen Überblick über das Fach. Sie lernen grundlegende Arbeitstechniken, Methoden und Begriffe bzw. Konzepte, um sich im Fach im Hinblick auf die weiterführenden Module orientieren zu können, und wenden diese auf ausgewählte Fragestellungen an. Die Module der Aufbauphase vertiefen und spezifizieren Inhalte der Studienbereiche und Studiengebiete. Studierende üben einen sicheren Umgang mit den Methoden und Fragestellungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie praktizieren die Verfahren guter wissenschaftlicher Praxis und erwerben die Voraussetzungen für selbstständiges Arbeiten. Im Verlauf des Bachelorstudiums nutzen sie Kenntnisse, um eigene Fragestellungen zu entwickeln und diese an ausgewählten Gegenständen zu erproben.

(2) Gegenstand des Bachelorstudiengangs sind literaturtheoretische Ansätze, analytische Lektüreverfahren, interdisziplinäre Methoden und der transnationale Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. In der Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen erwerben die Studierenden analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen. Dabei werden insbesondere auch Gender- und Diversityaspekte in den Blick genommen.

(3) Im Kernfach werden im Bereich der Allgemeinen Literaturwissenschaft theoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft vermittelt, insbesondere Literaturtheorie, Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Sprach-, Zeichen- und Texttheorie, Gattungstheorie und -geschichte sowie Mediengeschichte der Literatur. Im Bereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft beschäftigen sich die Studierenden mit vergleichender Textanalyse, mit Untersuchungen des Wandels literarischer Motive, Stile und Formen, mit Theorie und Praxis literarischer Übersetzung sowie mit interdisziplinärer Literatur- und Kulturwissenschaft.

§ 8
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind Leistungen im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Die wählbaren Modulangebote werden den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich organisatorisch in zwei Studienphasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   - Modul B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP),
   - Modul B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP) und
   - Modul B130: Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 50 LP:
   a) Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
      - Modul B210: Literaturtheorie (10 LP),
      - Modul B240: Poetik, Rhetorik, Ästhetik (10 LP),

      In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

   b) Wahlpflichtbereich: Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul B220: Angewandte Literaturwissenschaft (10 LP),
      - Modul B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP),
      - Modul B250: Literatur im kulturellen Kontext (10 LP),
      - ein affines Modul oder zwei affine Module im Umfang von 10 LP.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.1.

§ 10
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 11
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Thema aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon mindestens 50 LP im Kernfach, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; dies entspricht einer Bearbeitungs-

dauer von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Arbeit hat der oder die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur graphisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der oder die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden des Bachelorstudiengangs wird empfohlen, einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Als geeigneter Zeitpunkt wird das vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Lehrenden des Peter-Szondi-Instituts informieren über Stipendienprogramme und beraten die Studierenden bei der Auswahl der Universität und der Bewerbung für ein Stipendium oder einen Studienplatz.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 13
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden wurden oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14
Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach

nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

§ 15
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen im 60-LP-Modulangebot verfügen über breite Fachkenntnisse in Literaturgeschichte, Ästhetik, Literaturtheorie, interdisziplinären Aspekten und auf dem Gebiet der anwendungsbezogenen Literaturwissenschaft. Auf der Grundlage ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse können sie sich selbstständig in neue Themenfelder einarbeiten, Fragestellungen kritisch analysieren sowie mündlich und schriftlich darstellen. Sie verfügen über ein Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem allgemeinen Stand der Fachliteratur, schließt aber zugleich ein erweitertes Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung in ausgewählten Bereichen des Fachs ein. Studierende sind in der Lage, relevante Informationen in verschiedenen Bereichen des Fachs zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich begründete Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie können selbstständige weiterführende Lernprozesse gestalten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Darüber hinaus haben sie die grundlegende Fähigkeit erworben, literatur- und kulturwissenschaftliche Gegenstände auf Fragen und Probleme von Gender und Diversity hin zu analysieren.

(2) Die Absolvent*innen erwerben im Rahmen des 60-LP-Modulangebots analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen. Sie haben gelernt, selbstständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben nachhaltig eingeübt, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten. Sie sind damit vertraut, in Expertenteams eigenverantwortlich zu arbeiten und vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen. Sie können komplexe fachbezogene Probleme durchdenken, Lösungen gegenüber Fachleuten oder einem interessierten Publikum argumentativ vertreten und diese in kooperativer Zusammenarbeit weiterentwickeln. Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen in einem späteren Berufsfeld anzuwenden, um andere Aufgaben und Problemstellungen zu lösen.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Die analytischen, interpretativen und kommunikativen Kompetenzen in Ergänzung zum jeweils gewählten Kernfach qualifizieren sie für eine Berufstätigkeit in literarischen Verlagen, den Medien sowie in allen öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen.

§ 16
Studieninhalte

(1) Die Module der Grundlagenphase im 60-LP-Modulangebot führen angeleitet in das akademische Arbeiten ein und vermitteln Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Studierende erwerben einen Überblick über das Fach. Sie lernen grundlegende Arbeitstechniken und Begrifflichkeiten, um sich im Fach im Hinblick auf die weiterführenden Module orientieren zu können, und wenden diese auf ausgewählte Fragestellungen an. Die Module der Aufbauphase vertiefen und spezifizieren Inhalte der Studienbereiche und Studiengebiete. Studierende üben einen sicheren Umgang mit den Methoden und Fragestellungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie praktizieren die Verfahren guter wissenschaftlicher Praxis und erwerben die Voraussetzungen für selbstständiges Arbeiten. Im Verlauf des Bachelorstudiums nutzen sie Kenntnisse, um eigene Fragestellungen zu entwickeln und diese an ausgewählten Gegenständen zu erproben.

(2) Gegenstand des 60-LP-Modulangebots sind literaturtheoretische Ansätze, analytische Lektüreverfahren, interdisziplinäre Methoden und der transnationale Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. In der Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen erwerben die Studierenden analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen. Dabei werden insbesondere auch Gender- und Diversityaspekte in den Blick genommen.

(3) Im 60-LP-Modulangebot werden im Bereich der Allgemeinen Literaturwissenschaft Theoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft vermittelt, insbesondere Literaturtheorie, Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Sprach-, Zeichen- und Texttheorie, Gattungstheorie und -geschichte sowie Mediengeschichte der Literatur. Im Bereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft beschäftigen sich die Studierenden mit vergleichender Textanalyse, mit Untersuchungen des Wandels literarischer Motive, Stile und Formen, mit Theorie und Praxis literarischer Übersetzung sowie mit interdisziplinärer Literatur- und Kulturwissenschaft.

§ 17
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen.

(2) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich organisatorisch in zwei Studienphasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 30 LP dient der Einführung in das Fach. Im Rahmen der Grundlagenphase sind die folgenden Module zu absolvieren:
   - Modul B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP),
   - Modul B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP) und
   - Modul B130: Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 30 LP dient der Erweiterung des fachspezifischen Horizonts sowie der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es findet eine exemplarische und intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Inhalten und Gegenständen der Studienbereiche und Studiengebiete statt. Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Wahlmöglichkeiten vorgesehen:
   a) Es sind zwei der drei folgenden Aufbaumodule zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul B210: Literaturtheorie (10 LP),
      - Modul B220: Angewandte Literaturwissenschaft (10 LP),
      - Modul B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP).
   b) Es ist eines der beiden folgenden Aufbaumodule zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul B240: Poetik, Rhetorik, Ästhetik (10 LP),
      - Modul B250: Literatur im kulturellen Kontext (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.2.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 18
Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

§ 19
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen im 30-LP-Modulangebot verfügen über erste Fachkenntnisse in Literaturgeschichte, Ästhetik, Literaturtheorie, interdisziplinären Aspekten und auf dem Gebiet der anwendungsbezogenen Literaturwissenschaft. Auf der Grundlage ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse können sie sich in neue Themenfelder einarbeiten, Fragestellungen kritisch analysieren sowie mündlich und schriftlich darstellen. Sie verfügen über ein erstes Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem generellen Stand der Fachliteratur. Studierende sind in der Lage, relevante Informationen in verschiedenen Bereichen des Fachs zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich begründete Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie können weiterführende Lernprozesse gestalten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Sie sind mit Fragen von Gender und Diversity vertraut.

(2) Die Absolvent*innen haben im Rahmen des 30-LP-Modulangebots analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben. Sie haben gelernt, selbstständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben eingeübt, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten. Sie sind damit vertraut, in Arbeitsgruppen eigenverantwortlich zu arbeiten und vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen. Sie können fachbezogene Probleme durchdenken, Lösungen gegenüber einem interessierten Publikum argumentativ vertreten und diese in kooperativer Zusammenarbeit weiterentwickeln. Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen in einem späteren Berufsfeld anzuwenden, um andere Aufgaben und Problemstellungen zu lösen.

(3) Die Absolvent*innen können in Ergänzung zum jeweils gewählten Kernfach angeleitet in beruflichen Tätigkeitsfeldern wie literarischen Verlagen, Medien und in allen öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen arbeiten.

§ 20
Studieninhalte

(1) Die Module der Grundlagenphase im 30-LP-Modulangebot führen angeleitet in das akademische Arbeiten ein. Studierende erwerben einen Überblick über das Fach. Sie lernen grundlegende Arbeitstechniken und Begrifflichkeiten, um sich im Fach im Hinblick auf die weiterführenden Module orientieren zu können, und wenden diese auf ausgewählte Fragestellungen an. Die Module der Aufbauphase vertiefen und spezifizieren Inhalte der Studienbereiche und Studiengebiete. Studierende üben einen sicheren Umgang mit den Methoden und Fragestellungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie praktizieren die Verfahren guter wissenschaftlicher Praxis und erwerben die Voraussetzungen für selbstständiges Arbeiten.

(2) Gegenstand des 30-LP-Modulangebots sind literaturtheoretische Ansätze, analytische Lektüreverfahren, interdisziplinäre Methoden und der transnationale Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. In der Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen erwerben die Studierenden analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen. Dabei werden insbesondere auch Gender- und Diversityaspekte in den Blick genommen.

§ 21
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen. Dieses gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP dient der Einführung in das Fach. Folgendes Modul ist zu absolvieren:
   - Modul B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP),

   Weiterhin ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP),
   - Modul B130: Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 10 LP dient der Vertiefung ausgewählter Aspekte des Fachs. Es ist eines der drei folgenden Aufbaumodule zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul B210: Literaturtheorie (10 LP),
   - Modul B220: Angewandte Literaturwissenschaft (10 LP),
   - Modul B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.3.

5. Abschnitt:
Schlussbestimmungen

§ 22
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 68/2012, S. 1286) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 68/2012, S. 1303) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP- oder 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP- oder 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Kernfachs, des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I: Module der Grundlagenphase

Modul B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die wesentlichen Gebiete und Fragestellungen der allgemeinen Literaturtheorie und der vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, exemplarische theoretische und literarische Texte in wissenschafts- und literaturgeschichtliche Kontexte einzuordnen und kritisch zu rezipieren. Sie verstehen die besonderen Funktionsweisen literarischer Texte und können literaturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analysemodelle auf Texte anwenden. Ihre interpretativen Ergebnisse können sie mündlich und schriftlich darstellen und beherrschen die grundlegenden Arbeitstechniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt wissenschaftstheoretische und -historische Grundlagen der allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft sowie Grundlagen der Allgemeinen Literaturtheorie, insbesondere Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Hermeneutik, Semiotik, Sprachtheorie, Text- und Gattungstheorie sowie Intertextualität. Die Lehrveranstaltungen üben Methoden der vergleichenden Textanalyse sowie der literaturgeschichtlichen Analyse des historischen Wandels literarischer Motive, Stile und Formen ein. Gegenstand der Einführung sind außerdem Aspekte der interdisziplinären Literatur- und Kulturwissenschaft. Das Studium in diesem Modul vermittelt literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Textproduktion, Recherche und Dokumentation, Aufbau, Argumentationsformen und Stilnormen wissenschaftlicher Texte.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Grundkurs	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle, Testat), rezeptiver Nachvollzug der präsentierten Inhalte, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit GK	30
			Vor- und Nachbereitungszeit GK	120
Vorlesung	2		Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitungszeit V	120

Modulprüfung:	Keine	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Grundkurs im Wintersemester, Vorlesung im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen Einblick in exemplarische Gebiete der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, die Grenzen der Philologie bzw. Textwissenschaft überschreiten. Sie können die Vernetzung von Wissensgebieten sowohl in den Literatur- und Geisteswissenschaften, als auch, außerhalb der Universität, in Künsten und Medien wie Musik, bildender Kunst, Theater/Performance und Film erkennen, beschreiben und analysieren sowie die Potentiale, aber auch Grenzen interdisziplinärer Literaturwissenschaft einschätzen.

Inhalte:

Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Lektüre und Interpretation von Texten aus verschiedenen literaturwissenschaftlich relevanten Theoriefeldern und diskutieren ihre Anwendbarkeit auf literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche. Sie erproben die Lektüre und Interpretation von literarischen Texten aus interdisziplinärer Perspektive und führen in Theorien und Methoden der Intermedialitätsforschung ein.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar A	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Textlektüre, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit S A	30
			Vor- und Nachbereitungszeit S A	90
			Präsenzzeit S B	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitungszeit S B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul B130: Vergleichende Literaturgeschichte

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen überblicksartig die Epochen der europäischen Literaturgeschichte und sind mit wichtigen Ansätzen der Literaturgeschichtsschreibung vertraut. Sie haben ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit der Literatur sowie der Literaturgeschichtsschreibung selbst und sind in der Lage, die historischen Spezifika einzelner Epochen, literarischer Strömungen und Entwicklungen zu bestimmen. Darüber hinaus können sie Epochen, Strömungen und Entwicklungen unterschiedlicher Nationalliteraturen vergleichend analysieren und das Werk einzelner Autor*innen oder Autor*innengruppen in seinem historischen Kontext betrachten. Darüber hinaus haben sie erste analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben. Sie haben gelernt, selbstständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren. Sie haben erstmals eingeübt, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten. Sie haben das Arbeiten in Expertenteams kennengelernt. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Inhalte:

Das Modul gibt einen grundlegenden Überblick über die Epochen der Geschichte europäischer Nationalliteraturen sowie der Geschichte außereuropäischer Literaturen in europäischen Sprachen. Es entwickelt transnational vergleichende Perspektiven auf literaturgeschichtliche Epochen, Strömungen und Entwicklungen. Lehrveranstaltungen in diesem Modul leisten außerdem exemplarische Analysen des Werkes einzelner Autor*innen und Autor*innengruppen und diskutieren Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung sowie der Rezeptionsgeschichte, darunter insbesondere nationale und internationale Kanonbildung, Literatur- und Mediengeschichte.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar A	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Textlektüre, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit S A	30
			Vor- und Nachbereitungszeit S A	90
			Präsenzzeit S B	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitungszeit S B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

II: Module der Aufbauphase

Modul B210: Literaturtheorie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der wesentlichen Gebiete und Fragestellungen der allgemeinen Literaturtheorie. Sie verstehen die wichtigsten theoretischen Modelle, können bedeutende Analysemethoden kritisch diskutieren und sind in der Lage, diese differenziert auf literarische Texte anzuwenden. Darüber hinaus sind sie dazu befähigt, die Reichweite von Theorien und Methoden zu beurteilen, deren Anwendungsmöglichkeiten einzuschätzen und deren Grenzen zu reflektieren. Weiterhin haben die Studierenden weiterführende analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben. Sie haben gelernt, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten. Sie haben ihre Erfahrungen, in Arbeitsgruppen eigenverantwortlich zu arbeiten, weiter vertieft. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt grundlegende Positionen der Allgemeinen Literaturtheorie, insbesondere Sprach-, Text- und Gattungstheorie. Es bietet einen Überblick zur Geschichte literarturtheoretischer Positionen und wendet diese exemplarisch auf unterschiedliche Gegenstände an. Dabei werden auch Methoden der vergleichenden Textanalyse vertieft und literaturwissenschaftlich anschlussfähige Positionen der Medientheorie erprobt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Textlektüre, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit S A	30
			Vor- und Nachbereitungszeit S A	90
			Präsenzzeit S B	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitungszeit S B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul B220: Angewandte Literaturwissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen den Transfer einer auf Ästhetik und Literaturtheorie aufbauenden Interpretation auch auf sonstige kulturelle Phänomene. Sie verfügen über ein Arbeitsinstrumentarium disziplinär unterschiedlicher theoretischer Modelle und können deren Anwendbarkeit auf literarische Texte und literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche bewerten. Sie sind in der Lage, selbstständig interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Insbesondere können sie literaturbezogenes Wissen in anwendungsbezogene Projekte einbringen und sind vertraut mit exemplarischen Bereichen der angewandten Literaturwissenschaft wie etwa redaktionellen Tätigkeiten, Literaturkritik, literarischer Übersetzung, Textedition, kreativem Schreiben, Ausstellungswesen, Literatur- und Kulturbetrieb. In diesen Kontexten können sie Projektideen entwickeln und projektbezogene Arbeitsabläufe planen und durchführen. Sie sind geschult im Umgang mit gebrauchstextuellen Gattungen und in der Lage, im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung eigene Beiträge zu verfassen. Darüber hinaus haben die Studierenden weiterführende analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben. Sie haben gelernt, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten. Sie haben ihre Erfahrungen, in Arbeitsgruppen eigenverantwortlich zu arbeiten, weiter vertieft. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.
Inhalte: Das Modul behandelt Theorien und Methoden der Intermedialitätsforschung und diskutiert Fragestellungen am Schnittpunkt von Literaturtheorie und anderen Wissensfeldern aus den Geisteswissenschaften, Kunst- und Kulturwissenschaften, Geschichts-, Politik- und Sozialwissenschaften. Die Lehrveranstaltungen erproben eine Lektüre und Interpretation von Texten aus verschiedenen literaturwissenschaftlich relevanten Theoriefeldern und diskutieren ihrer Anwendbarkeit auf literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche, wobei sie interdisziplinäre Perspektiven einnehmen. Insbesondere widmet sich das Modul der Einführung in Arbeitsgebiete der angewandten Literaturwissenschaft. Es vermittelt Grundlagen der Produktion von publizistischen Formaten wie Radiosendungen, Essays, Literaturrezensionen u. a. Weitere Schwerpunkte des Moduls liegen auf der Praxis der literarischen Übersetzung oder der Editionskritik, den Grundlagen des kreativen Schreibens (Prosa, Lyrik, Dramatik, Drehbuch) oder der Theorie und Praxis des Ausstellungswesens. Studierende lernen Institutionen und Arbeitsweisen des Literatur- und Kulturbetriebs (Verlage, Agenturen, Museen, Literaturhäuser etc.) kennen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle, Projektberichte)	Präsenzzeit S A	30
			Vor- und Nachbereitungszeit S 1	90
			Präsenzzeit S B	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitungszeit S 2	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder Projektarbeit (ca. 2 400 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft		

Modul B230: Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen epochen- und sprachenübergreifend die Tradition literarischer Stoffe, Figuren und Motive. Sie können stoff- und motivgeschichtliche Spezifika im transnationalen Vergleich beschreiben. Sie sind dazu befähigt, historische und theoretische Implikationen von Überlieferungsprozessen zu erkennen und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die Dynamik literaturgeschichtlicher Epochenumbrüche und literarischer Innovation zu analysieren und die werkbezogene Spezifik des Gebrauchs von Stoffen, Figuren und Motiven zu bestimmen. Darüber hinaus haben die Studierenden weiterführende analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben. Sie haben gelernt, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten. Sie haben ihre Erfahrungen, in Arbeitsgruppen eigenverantwortlich zu arbeiten, weiter vertieft. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Inhalte:

Das Modul behandelt exemplarische Gegenstände und Fragestellungen der vergleichenden Motiv- und Stoffgeschichte. Es vermittelt Grundlagen und Problemstellungen der Rezeptionsgeschichte. Und führt in die historisch-kontextualisierende sowie theoretisch reflektierte Analyse repräsentativer Texte unterschiedlicher Gattungen (Lyrik, Erzählprosa, diskursive Prosa, Drama) ein.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar A	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit S A	30
			Vor- und Nachbereitungszeit S A	90
			Präsenzzeit S B	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitungszeit S B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul B240: Poetik, Rhetorik, Ästhetik

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen Probleme, Fragen und Aspekte der Allgemeinen Literaturwissenschaft in den Arbeitsgebieten Poetik, Rhetorik und Ästhetik. Sie können komplexe theoretische Texte oder Debatten kritisch rezipieren und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit bewerten. Sie sind in der Lage, aus der Lektüre literarischer Texte eigenständig theoriegeleitete Fragestellungen zu entwickeln und sind dazu fähig, eigene interpretative Ergebnisse im Hinblick auf aktuelle Forschungsstände zu evaluieren. Darüber hinaus sind sie dazu in der Lage, sich selbstständig in Forschungsbereiche der Literaturtheorie einzuarbeiten, aktuelle Forschungsstände kritisch zu rezipieren und eigene Untersuchungsprojekte zu entwickeln. Außerdem haben die Studierenden vertiefte analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben. Sie haben nachhaltig gelernt, eigenständige Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten und diese umfassend zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben ihre Erfahrungen, in Expert*innenteams eigenverantwortlich zu arbeiten, weiter vertieft und dabei gelernt, vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen. Sie können komplexe fachbezogene Probleme durchdenken, Lösungen gegenüber Fachleuten oder einem interessierten Publikum argumentativ vertreten und diese in kooperativer Zusammenarbeit weiterentwickeln. Die Studierenden sind intensiv vertraut mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei vertiefenden wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt wesentliche Positionen der Allgemeinen Literaturtheorie, mit einem besonderen Schwerpunkt in den Bereichen Poetik, Rhetorik und Ästhetik, wobei auch sprach-, text- und gattungstheoretische Fragen vertieft und intertextuelle Dimensionen von Literatur mithilfe von Methoden der vergleichenden Textanalyse erarbeitet werden. Weitere Gegenstände des Moduls bilden Positionen der Medientheorie sowie Theorie und Praxis literarischer Übersetzung.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsseminar A	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit VS A	30
			Vor- und Nachbereitungszeit VS A	90
			Präsenzzeit VS B	30
Vertiefungsseminar B	2		Vor- und Nachbereitungszeit VS B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul B250: Literatur im kulturellen Kontext

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können literarische Texte in ihren sozial- kultur-, medien- und geistesgeschichtlichen Kontexten verorten und analysieren. Sie verstehen literaturhistorische Sachverhalte als Teil wissensgeschichtlicher Prozesse und sind in der Lage, die Relevanz außerliterarischer Wissensfelder für die Interpretation literarischer Texte und literaturwissenschaftliche Gegenstandsbereiche selbstständig zu beurteilen. Dabei verfügen sie über ein Arbeitsinstrumentarium disziplinär unterschiedlicher theoretischer Modelle und können deren Anwendbarkeit auf literarische Texte bewerten. Weiterhin sind sie dazu befähigt, selbstständig disziplinär unterschiedliche Forschungsbereiche und Theorien im Hinblick auf die Entwicklung literaturbezogener Fragestellungen zu erarbeiten. Darüber hinaus haben die Studierenden vertiefte analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben. Sie haben nachhaltig gelernt, eigenständige Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten und diese umfassend zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben ihre Erfahrungen, in Expert*innenteams eigenverantwortlich zu arbeiten, weiter vertieft und dabei gelernt, vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen. Sie können komplexe fachbezogene Probleme durchdenken, Lösungen gegenüber Fachleuten oder einem interessierten Publikum argumentativ vertreten und diese in kooperativer Zusammenarbeit weiterentwickeln. Die Studierenden sind intensiv vertraut mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei vertiefenden wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Inhalte:

Das Modul behandelt exemplarische Fragestellungen zu epochenspezifischen und -übergreifenden literarischen Entwicklungsprozessen in nationaler und transnationaler Perspektive. Es widmet sich Problemen der Kanonbildung sowie der Produktions- und Rezeptionsgeschichte im kulturwissenschaftlichen Kontext und behandelt Fragestellungen am Schnittpunkt von Literaturgeschichte und außerliterarischen Wissensfeldern.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsseminar A	2	Textlektüre, Seminargespräche, kurze individuelle und kollektive Arbeitsaufträge, mündliche und schriftliche Ausarbeitungen (Referate, Essays, Protokolle)	Präsenzzeit VS A	30
			Vor- und Nachbereitungszeit VS A	90
			Präsenzzeit VS B	30
Vertiefungsseminar B	2		Vor- und Nachbereitungszeit VS B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch (alternativ Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Semester	**Kernfach 90 LP**			**60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote**	**ABV 30 LP**
1. FS 30 LP	B110 Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 10 LP	B120 Interdisziplinäre Literaturwissenschaft 10 LP	B130 Vergleichende Literaturgeschichte 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP	B210 Literaturtheorie 10 LP	B220 Angewandte Literaturwissenschaft 10 LP	B230 Vergleichende Motiv- und Stoffgeschichte 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
4. FS 30LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
5. FS 30 LP	B240 Poetik, Rhetorik, Ästhetik 10 LP	B250 Literatur im kulturellen Kontext 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Modulangebot	
1. FS **10 LP**	B110 Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 10 LP	B120 Interdisziplinäre Literaturwissenschaft 10 LP
2. FS **10 LP**		
3. FS **10 LP**	B130 Vergleichende Literaturgeschichte 10 LP	Modul 1 des Wahlpflichtbereichs a (B210, B220, B230) 10 LP
4. FS **10 LP**		
5. FS **10 LP**	Modul 2 des Wahlpflichtbereichs a (B210, B220, B230)* 10 LP	Ein Modul des Wahlpflichtbereichs b (B240, B250) 10 LP
6. FS **10 LP**		

* Modul 2 des Wahlpflichtbereichs a muss sich vom gewählten Modul 1 unterscheiden.

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Modulangebot
1. FS **5 LP**	B110 Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 10 LP
2. FS **5 LP**	
3. FS **5 LP**	Wahlmodul 10 LP
4. FS **5 LP**	
5. FS **5 LP**	Wahlmodul 10 LP
6. FS **5 LP**	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 22/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft,	90 (…)	n,n
davon		n,n
◦ 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (…)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (…)	[BE]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 22/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 3 Prüfungsausschuss

§ 4 Lehr- und Lernformen

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 6 Qualifikationsziele

§ 7 Studieninhalte

§ 8 Regelstudienzeit

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

§ 11 Bachelorarbeit

§ 12 Auslandsstudium

§ 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

§ 15 Qualifikationsziele

§ 16 Studieninhalte

§ 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt
Allgemeiner Teil

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin (60-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang und im 60-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen. Er dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung wird für das zweite Studienjahr empfohlen. Sie dient der Entscheidungsfindung über die zu treffende Wahl aus den verschiedenen Untersuchungsfeldern im Wahlpflichtbereich der Aufbauphase.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juni 2022 bestätigt worden.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.
2. Seminare (S): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen in der Basisphase grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das theaterwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren, und die in der Aufbauphase einzelne Gegenstände der Theaterwissenschaft behandeln und zu selbstständigem, wissenschaftlich basiertem Arbeiten anleiten.
3. Praxisseminare (PxS): Praxisseminare dienen der Anwendung und Erweiterung grundlegender Kenntnisse durch ein praktisches Projekt, das die Studierenden unter Anleitung selbstständig entwickeln.
4. Methodenübungen (MÜ): Methodenübungen dienen insbesondere der Auseinandersetzung mit Techniken des Theaters, der Praxisorientierung, außerdem der Einführung in Spezialgebiete, der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:
Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 6
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über ein breites Wissen und kritisches Verständnis der sachlichen, theoretischen und methodischen Gegenstände der Theaterwissenschaft. Sie können Theater bzw. theatrale Formen theoretisch und historisch einordnen und auf unterschiedliche Problemhorizonte beziehen. Sie sind qualifiziert, theaterwissenschaftliche Problemstellungen zu entwerfen, diese zu diskutieren sowie Argumente zu formulieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, wesentliche Methoden theaterhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Sie sind in der Lage, aufführungsanalytische Paradigmen und theaterästhetische Konzepte zu vergleichen, zu kontextualisieren und zu kritisieren sowie sinnvoll auf theaterwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen. Sie können wissenschaftliche Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen erfassen und analysieren. Inszenierungen, Texte und andere Medien können Sie hinsichtlich der Aspekte von Gender und Diversity untersuchen und interpretieren. Sie sind in der Lage, in ihren eigenen Arbeitsprozessen sowohl die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die theaterwissenschaftliche Fachterminologie anzuwenden. Sie kennen die Grundsätze und Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis inter- und transdisziplinärer Zusammenhänge. Sie können von Einzelphänomenen abstrahieren und diese auf allgemeine Begriffe beziehen und sind in der Lage, eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchzuführen und sich effizient in Sachgebiete einzuarbeiten. Darüber hinaus können sie eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Gegenstand recherchieren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen, verschiedene Ansichten wie-

dergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Ergebnisse ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau für Fachleute und Laien verständlich in mündlicher wie schriftlicher Form darlegen und begründen. Sie sind in der Lage, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, die Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren sowie formale und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um theaterwissenschaftliche Gegenstände und Texte einer Zuhörer*innenschaft angemessen vorzutragen. Sie können sich wissenschaftlich und präzise ausdrücken, schlüssig argumentieren sowie Fragestellungen und Ergebnisse kommunizieren und präsentieren. Sie können wissenschaftliche Sachverhalte (Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen) reflektieren, beurteilen und kritisieren und deren Bezug zur Praxis erkennen. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen in der Lage, eigenverantwortlich zu entscheiden und selbstständig die Initiative zu übernehmen sowie Arbeitsabläufe auf definierte Aufgaben und Ziele abzustimmen, diese zu planen und effizient zu organisieren. Im Team können die Absolvent*innen integrativ, konstruktiv und respektvoll handeln, d.h. sie können der Diversität aller Beteiligten mit Sensibilität und Wertschätzung begegnen.

(3) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs sind somit auf ein breites Feld beruflicher Tätigkeiten vorbereitet, die ein historisches, theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis von Theater – im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – voraussetzen, wie etwa dramaturgische Tätigkeiten, Produktion und Redaktion von Texten sowie kuratorische und konzeptionelle Arbeit. Insbesondere befähigt das Studium – auch international – zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung theaterbezogener Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren darüber hinaus auch für einen weiterführenden Masterstudiengang.

§ 7
Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt Kenntnisse der Geschichte, Theorie und Ästhetik sowie der Analyse von Theater bzw. von theatralen Formen einschließlich ihrer Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Die wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse werden durch die Reflexion, Kontextualisierung und Analyse ausgewählter Fachgegenstände (etwa in Form von Aufführungen, Inszenierungen, Wirkungs- und Partizipationsweisen, Praktiken und Institutionen) und qualitativen Gruppierungen (etwa als Form, Genre, Gattung) erworben. Ein weiterer Gegenstandbereich sind Theater- bzw. Performancetheorien sowie zentrale Konzepte benachbarter Disziplinen wie etwa der Kunst-, Kultur-, Bild- und Medienwissenschaften sowie der Ästhetik, die in ihrer Wechselwirkung mit der fachwissenschaftlichen Methodologie thematisiert werden. Des Weiteren werden die Interdependenzen des Theaters mit anderen Medien und Künsten (insbesondere Literatur, Malerei, Tanz, Musik, Film, aber auch Internet und Soziale Medien) untersucht. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

(2) Die Gegenstandsbereiche gemäß Abs. 1 werden auf unterschiedliche Weisen perspektiviert. Zentral ist die kritische Reflektion einschlägiger historischer Konstellationen, Brüche und Kontinuitäten, die an den unterschiedlichen theatralen Formen, ihren Stilen, Praktiken, Theoretisierungen und Institutionen konkretisiert werden. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche der methodisch reflektierten Analyse zugänglich gemacht, die im engen Austausch mit der Theoriebildung des Fachs, seinen wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie kunst-komparatistischen und interdisziplinären Zugängen stattfindet. Insbesondere Konzepte der Theatralitäts- und Performativitätsforschung treten in ihrer erkenntnisleitenden Funktion in den Vordergrund, wie auch die Situierung theaterwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur- und kunsttheoretischer Ansätze. Das Spektrum wissenschaftlicher Perspektivierungen der Gegenstandsfelder wird ergänzt durch Einblicke in den Bereich der inner- und außeruniversitären Projektarbeit sowie in theateraffine Berufsfelder.

§ 8
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Theaterwissenschaft im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Die wählbaren Modulangebote werden den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Theaterwissenschaft gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Basisphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   - Modul: Grundlagen Aufführungsanalyse (10 LP),
   - Modul: Grundlagen Theaterhistoriographie (10 LP) und
   - Modul: Grundlagen Theatertheorie (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 50 LP mit Pflicht- und Wahlpflichtbereich:
   a) Pflichtbereich im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
      - Modul: Gegenwartstheater (10 LP),
      - Modul: Theatergeschichte (10 LP) und
      - Modul: Theorie und Ästhetik (10 LP).
   b) Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP: Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Aktuelle Tendenzen des Gegenwartstheaters (10 LP),
      - Modul: Theatergeschichte: Formen, Strukturen, Praktiken (10 LP),
      - Modul: Theorie und Ästhetik: Begriffe, Diskurse, Kontexte (10 LP),
      - Modul: Theater, andere Künste und Medien (10 LP),
      - affine Module im Umfang von 10 LP.

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben. Als affine Module wählbar sind nach Verfügbarkeit alle Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten innerhalb Deutschlands entsprechend.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 10
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 11
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus einem Themenbereich der Theaterwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 40 LP im Kernfach absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus.

Es geht in der Regel aus einem Seminarthema in einem Aufbaumodul hervor. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, dies entspricht einer Bearbeitungsdauer von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Arbeit hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist von der*dem Betreuer*in und einer*einem weiteren Prüfungsberechtigten, die oder den der Prüfungsausschuss bestellt, innerhalb von vier Wochen mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Lehrkräfte des Instituts für Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 13
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus

wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt:
60-Leistungspunkte Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 15
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots haben grundlegende Fachkenntnisse in den sachlichen, theoretischen und methodischen Gegenstandsbereichen der Theaterwissenschaft. Sie können Theater bzw. theatrale Formen theoretisch und historisch einordnen und auf unterschiedliche Problemhorizonte beziehen. Sie verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Methoden theaterhistorischer Forschung zu unterscheiden und anzuwenden. Sie sind in der Lage, aufführungsanalytische Paradigmen und theaterästhetische Konzepte zu vergleichen, zu kontextualisieren und auf theaterwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen. Sie können wissenschaftliche Diskurse, Argumentationen, Fragestellungen und Thesen erfassen und analysieren. Inszenierungen, Texte und andere Medien können Sie hinsichtlich der Aspekte von Gender und Diversity untersuchen und interpretieren. Sie sind in der Lage, in ihren eigenen Arbeitsprozessen sowohl die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die theaterwissenschaftliche Fachterminologie anzuwenden. Sie kennen die Grundsätze und Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis inter- und transdisziplinärer Zusammenhänge. Sie können von Einzelphänomenen abstrahieren und diese auf allgemeine Begriffe beziehen. Sie sind in der Lage, Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchzuführen und sich in Sachgebiete einzuarbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, die Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren sowie formale und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um Filme und Texte einer Zuhörer*innenschaft angemessen vorzutragen. Sie können sich wissenschaftlich und präzise ausdrücken, schlüssig argumentieren sowie Fragestellungen und Ergebnisse kommunizieren, präsentieren und deren Bezug zur Praxis erkennen. Darüber hinaus sind sie in Lage, eigenverantwortlich zu entscheiden und selbstständig die Initiative zu übernehmen. Das Bachelorstudium vermittelt zudem die Fähigkeit, Arbeitsabläufe auf definierte Aufgaben und Ziele abzustimmen, diese zu planen und effizient zu organisieren. Im Team können die Absolvent*innen integrativ, konstruktiv und respektvoll handeln, d.h. sie können der Diversität aller Beteiligten mit Sensibilität und Wertschätzung begegnen.

(3) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots sind somit auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die als basale Qualifikation ein grundlegendes historisches, theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis von Theater – im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – voraussetzen, wie etwa dramaturgische Tätigkeiten, Produktion und Redaktion von Texten sowie kuratierende und konzeptionelle Arbeit. Die Absolvent*innen qualifizieren sich je nach Ausrichtung ihres Kernfachs für wissenschaftliche, journalistische, redaktionelle, kultur- und wissensvermittelnde Arbeitsgebiete. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren darüber hinaus auch für einen weiterführenden Masterstudiengang.

§ 16
Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt Kenntnisse der Geschichte, Theorie und Ästhetik sowie der Analyse von Theater bzw. von theatralen Formen sowie ihrer Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Die wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse werden durch die Reflexion, Kontextualisierung und Analyse ausgewählter Fachgegenstände (etwa in Form von Aufführungen, Inszenierungen, Wirkungs- und Partizipationsweisen, Praktiken und Institutionen) und qualitative Gruppierungen (etwa als Form, Genre, Gattung) erworben. Ein weiterer Gegenstandbereich sind Theater- bzw. Performancetheorien sowie zentrale Konzepte benachbarter Disziplinen wie etwa der Kunst-, Kultur-, Bild- und Medienwissenschaften sowie der Ästhetik, die in ihrer Wechselwirkung mit der fachwissenschaftlichen Methodologie thematisiert werden. Des Weiteren werden die Interdependenzen des Theaters mit anderen Medien und Künsten (insbesondere Literatur, Malerei, Tanz, Musik, Film, aber auch Internet und Soziale Medien) untersucht. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

(2) Die Gegenstandsbereiche gemäß Abs. 1 werden auf unterschiedliche Weisen perspektiviert. Zentral ist die kritische Reflektion einschlägiger historischer Konstellationen, Brüche und Kontinuitäten, die an den unter-

schiedlichen theatralen Formen, ihren Stilen, Praktiken, Theoretisierungen und Institutionen konkretisiert werden. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche der methodisch reflektierten Analyse zugänglich gemacht, die im engen Austausch mit der Theoriebildung des Fachs, seinen wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie kunst-komparatistischen und interdisziplinären Zugängen stattfindet. Insbesondere Konzepte der Theatralitäts- und Performativitätsforschung treten in ihrer erkenntnisleitenden Funktion in den Vordergrund, wie auch die Situierung theaterwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur- und kunsttheoretischer Ansätze. Das Spektrum wissenschaftlicher Perspektivierungen der Gegenstandsfelder wird ergänzt durch Einblicke in den Bereich der inner- und außeruniversitären Projektarbeit sowie in theateraffine Berufsfelder.

§ 17
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistung

(1) Für das 60-LP-Modulangebot sind insgesamt Leistungen in einem Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Basisphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   - Modul: Grundlagen Aufführungsanalyse (10 LP),
   - Modul: Grundlagen Theaterhistoriographie (10 LP) und
   - Modul: Grundlagen Theatertheorie (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 30 LP mit Wahlpflichtbereichen A und B:
   a) Wahlpflichtbereich A im Umfang von 20 LP: Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Gegenwartstheater (10 LP),
      - Modul: Theatergeschichte (10 LP),
      - Modul: Theorie und Ästhetik (10 LP).

   b) Wahlpflichtbereich B im Umfang von 10 LP: Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Aktuelle Tendenzen des Gegenwartstheaters (10 LP),
      - Modul: Theatergeschichte: Formen, Strukturen, Praktiken (10 LP),
      - Modul: Theorie und Ästhetik: Begriffe, Diskurse, Kontexte (10 LP) oder
      - Modul: Theater, andere Künste und Medien (10 LP).

In den Modulen unter Buchstabe a) und Buchstabe b) sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

4. Abschnitt:
Schlussbestimmungen

§ 18
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 36/2011, S. 634) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 36/2011, S. 652) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Module der Basisphase

Modul: Grundlagen Aufführungsanalyse

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen grundlegende Einblicke in aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart. Sie kennen fundamentale Begriffe sowie basale Methoden der Aufführungsanalyse und sind mit deren Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Aufführungen zu beschreiben und ausgehend von einer gezielten Fragestellung und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, Ergebnisse aufzubereiten, zu diskutieren und einzeln oder in Gruppen zu präsentieren. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit). Durch die Teilnahme an praxisorientierten Veranstaltungen besitzen die Studierenden Kenntnisse der konkreten Theaterarbeit; dies verleiht dem wissenschaftlichen Verständnis auch eine berufspraktische Perspektive.

Inhalte:

Das Modul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen, etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Methodisch greift das Modul auf verschiedene theoretische Positionen zurück und gewährt Einblicke in die Fachgeschichte. In praktischer Perspektive beschäftigt sich das Modul mit der Einrichtung eines szenischen Projekts, etwa auf der Grundlage eines zeitgenössischen dramatischen Textes; mit dramaturgischen Techniken wie Theatertext-Lektorat, Probenbegleitung, Verfassen von Stückvorlagen und Programmheften; mit der Medienarbeit wie Kameraführung, Skript- und Lichteinrichtung sowie Video- und Audioschnitt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	4	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit PxS Vor- und Nachbereitung PxS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 60 60 30 90
Praxisseminar	4	Angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleitenden Projekts, Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen.		

Modulprüfung:	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Modul: Grundlagen Theaterhistoriographie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Ansätze des historiographischen Arbeitens erworben und sind sich der spezifischen methodischen Herausforderungen der Theaterhistoriographie bewusst. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiographischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).

Inhalte:

Gegenstand des Moduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiographischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und zeigt die Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene auf.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	4	Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit S	60
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit V	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Modul: Grundlagen Theatertheorie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Kenntnisse grundlegender Theorien des Theaters und seiner Ästhetik sowie vereinzelt auch kulturwissenschaftlicher und philosophischer Theorien, sofern sie in engem Bezug zum Theater stehen. Sie haben Erfahrungen in der kritischen Lektüre und Analyse dieser Texte erworben und können die jeweiligen Theorien historisch einordnen. Sie können Zusammenhänge zwischen theoretischen Texten und theatralen Phänomenen reflektieren. Auf dieser Grundlage verstehen sie basale methodische Problemstellungen der Theoriebildung in der Theaterwissenschaft. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu Theorie und Ästhetik des Theaters im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung zu bearbeiten. Sie haben gelernt, einschlägige Literatur selbstständig zu recherchieren und rezipieren und daraus Fragen und Diskussionspunkte abzuleiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und weiter diskutieren. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).

Inhalte:

Gegenstand des Moduls sind theoretische Diskurse aus theaterwissenschaftlicher Perspektive. Primär werden Texte aus der Theatertheorie behandelt, ergänzend aus der ästhetischen Theorie, Kulturtheorie und Philosophie sowie aus anderen theaterwissenschaftlich relevanten Wissensbereichen. Das Modul befasst sich mit den historischen Kontexten und Vermittlungsformen der Theorien sowie mit den Möglichkeiten der Anwendung von Theorie auf theatrale Phänomene in Kunst und Alltag. Außerdem vermittelt es einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	4	Lektüre und Interpretation von theoretischen Texten, Referat, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, die Übung unterschiedlicher schriftlicher Ausdrucksformen sowie die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S	60
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit Vorlesung	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung: wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Seminar: Jedes Semester Vorlesung: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

II: Module der Aufbauphase

Modul: Gegenwartstheater

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Aufführungsanalyse“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse aktueller Erscheinungsformen und ästhetischer Strömungen des Theaters. Sie sind vertraut im Umgang mit Begriffen und Methoden der Aufführungsanalyse und können diese zunehmend selbstständig anwenden. Sie besitzen die Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse von Aufführungen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene aufführungsanalytische Fragen und Problemstellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches zu entwikkeln und diese unter Rückgriff auf theoretische Ansätze und historische Entwicklungen zunehmend selbstständig zu bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und kritisch diskutieren. Die Studierenden besitzen Kenntnisse in einem ausgewählten Praxisbereich (Techniken des Theaters, theaterästhetische Medienpraxis oder theaterwissenschaftliche Schreibformen). Sie können in Teams zusammenarbeiten, Feedback zu Arbeitsprozessen geben und erhaltenes Feedback produktiv umsetzen.

Inhalte:

Das Modul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Die Auseinandersetzung beinhaltet die anwendungsorientierte Lektüre theoretischer Texte. Besonderes Augenmerk gilt den Bezugs- und Berührungspunkten zwischen Theorie, theaterhistorischen Entwicklungen und Aufführungspraxis. Im Rahmen des Moduls erweitern die Studierenden außerdem ihre Kenntnisse der praktischen S. des Gegenstandsbereichs über den sonst primär wissenschaftlich-theoretischen Ansatz hinaus. Neben den bereits praktizierten Arbeitsformen kommen verstärkt praxisbezogene und medienübergreifende Arbeitsformen wie das Schreiben von Kritiken, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 30 60 120
Methodenübung	2	Angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleitenden Projekts, Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen.		

Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Modul: Theatergeschichte

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Theaterhistoriographie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen wichtige historische Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte und besitzen erweiterte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Theatergeschichte. Sie haben Erfahrung im forschungsbezogenen Umgang mit zentralen historiographischen Methoden und den spezifischen Herausforderungen der Theaterhistoriographie. Sie können unterschiedliche Quellentypen recherchieren, kritisch einordnen, diskutieren und vergleichen; darüber hinaus sind sie in der Lage, unterschiedliche Ansätze des historiographischen Arbeitens zu unterscheiden und gezielt anzuwenden. Die Studierenden können eigene theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches entwickeln und zunehmend selbstständig bearbeiten. Die Ergebnisse können die Studierenden unter Benutzung gängiger Präsentationsformate und -programme für ein akademisches Publikum adäquat aufbereiten.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale und künstlerische Schauveranstaltungen). Diese werden mit Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente im Hinblick auf ihre kunst- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiographischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) erweiternd diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und Entwicklungen und befasst sich eingehend mit der Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene. Neben den bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen verstärkt Arbeitsformen wie die Durchführung und Präsentation von Quellenkritik, die Rezension von Forschungsliteratur, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Quellen- und Literaturrecherche, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit V	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Modul: Theorie und Ästhetik

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Theatertheorie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind geübt im kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und können sich zunehmend selbstständig einen Überblick über aktuelle Forschungsdebatten verschaffen. Sie verfügen über ein Arbeitsinstrumentarium unterschiedlicher theoretischer Zugänge, welche sie vergleichen und anwenden können. Sie besitzen erweiterte Erfahrungen im Umgang mit der Lektüre und Analyse theater- und kulturtheoretischer Texte sowie ihrer Anwendung auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und haben erste Erfahrungen in eigener Theoriebildung unter Anleitung. Sie sind in der Lage, eigene Fragestellungen zu Theorie und Ästhetik des Theaters im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches zu entwikkeln und zunehmend selbstständig zu bearbeiten. Die Ergebnisse können die Studierenden unter Benutzung gängiger Präsentationsformate und -programme für ein akademisches Publikum adäquat aufbereiten.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls ist die Beschäftigung mit theoretischen Positionen aus theaterwissenschaftlicher Perspektive. Ausgangspunkt ist die Lektüre und Interpretation von Texten aus u. a. Theatertheorie, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie, Gendertheorie und Philosophie sowie anderer theaterwissenschaftlich relevanter Theorien. Es werden dabei insbesondere Probleme des Transfers zwischen Theaterwissenschaft, ästhetischer Theorie und Kulturtheorie sowie die Anwendbarkeit von Theorien auf konkrete theaterwissenschaftliche Gegenstandbereiche, d. h. auf theatrale Phänomene in Kunst und Alltag untersucht. Das Modul leitet dabei auch zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Theaterwissenschaft an. Neben den bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie die Erstellung von Thesenpapieren, Gruppendiskussion, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Lektüre und Interpretation von theoretischen Texten, Referat, Gruppenarbeit, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit V	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Modul: Aktuelle Tendenzen des Gegenwartstheaters

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Aufführungsanalyse“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart kritisch reflektieren. Der Umgang mit Modellen, Methoden und Begriffen im Rahmen der Aufführungsanalyse ist ihnen bekannt. Die Studierenden sind fähig, Vergleiche heutiger Aufführungen mit anderen gegenwärtigen Künsten zu ziehen und das Verhältnis aktueller Aufführungen zu ästhetischen Theorien sowie zu historischen Entwicklungslinien zu untersuchen. Zudem sind sie in der Lage, eigene Problemstellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten. Die Studierenden beherrschen die argumentative Verknüpfung von Mikro- und Makrostrukturen und können diese in angemessener Gewichtung schriftlich wie mündlich darstellen. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; zudem sind sie in der Lage, auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren. Sie gestalten damit selbstständig weiterführende Lernprozesse.

Inhalte:

Das Modul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Zum Gegenstand gehören künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen u. a. in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion, Alltagsleben. Diese zeitgenössischen Aufführungen werden im Hinblick auf theoretische Modelle, auf theater-, kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge analysiert und überdacht. Dabei werden unterschiedliche Textsorten berücksichtigt. Das Modul vertieft außerdem im Bereich des Gegenwartstheaters die zuvor abgehandelten Themen und schärft den Blick für aktuelle Entwicklungen auf dem Theater.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit V	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Modul: Theatergeschichte: Formen, Strukturen, Praktiken

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Theaterhistoriographie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen wesentliche historische Zeiträume und Stile der Entwicklung des Theaters und besitzen erweiterte oder vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Theatergeschichte. Die Recherche, Kritik und Diskussion theatergeschichtlicher Quellentypen, die Nutzung von Archiven, analogen sowie elektronischen Speichermedien ist ihnen vertraut. Theaterhistoriographische Modelle und Methoden sind ihnen in einem Maße geläufig, dass sie zu weitgehend selbstständigem forschungsorientiertem Arbeiten in der Lage sind, geleitet durch spezifische Fragestellungen hinsichtlich einzelner historischer Abschnitte. Die Studierenden beherrschen die argumentative Verknüpfung von Mikro- und Makrostrukturen und können diese in angemessener Gewichtung schriftlich wie mündlich darstellen. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; zudem sind sie in der Lage, auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren. Sie gestalten damit selbstständig weiterführende Lernprozesse.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale und künstlerische Schauveranstaltungen). Quellen, Dokumente, Sammlungen und Archive werden in Bezug auf ihre kunst- und kulturwissenschaftlichen Bedeutungen untersucht. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiographischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) auf vertiefende Weise diskutiert und erprobt. Die Methoden und Probleme vielfältiger aktueller theaterhistoriographischer Ansätze stehen hierbei im Vordergrund. Die kritische Präsentation von Quellen, die Rezension von Forschungsliteratur, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays kommen hier verstärkt zum Einsatz. Im Bereich der Theatergeschichte vertieft das Modul die zuvor besprochenen Gegenstände und schafft ein Problembewusstsein für geschichtlich relevante Entwicklungen des Theaters.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Quellen- und Literaturrecherche, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit V	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Modul: Theorie und Ästhetik: Begriffe, Diskurse, Kontexte

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Theatertheorie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind fähig, sich analytisch-kritisch sowie theoretisch-systematisch mit aktueller und historischer Forschungsliteratur auseinanderzusetzen und können sich weitgehend selbstständig einen Überblick über aktuelle Forschungsdebatten verschaffen. Durch die Diversität der kritischen Zugänge zum jeweiligen Material sind sie befähigt zur vertiefenden Betrachtung theaterwissenschaftlicher Problemstellungen. Sie sind geübt in der Lektüre, Analyse und Interpretation theater-, kunst- und kulturtheoretischer Texte und können die Resultate auf komplexe Theatralitätsgefüge in Kunst und Alltag anzuwenden. Sie sind nicht nur in der Lage theoretische Konzepte zu reflektieren, sondern auch eigene Modelle weitgehend eigenständig zu entwickeln. Die Studierenden beherrschen die argumentative Verknüpfung von Mikro- und Makrostrukturen und können diese in angemessener Gewichtung schriftlich wie mündlich darstellen. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; zudem sind sie in der Lage, auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren. Sie gestalten damit selbstständig weiterführende Lernprozesse.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls ist die Arbeit an theoretischen Standpunkten aus theaterwissenschaftlichem Blickwinkel. Vordringlich werden Fragestellungen am Schnittpunkt von Theatertheorie, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie, Gendertheorie und Philosophie sowie weiterer theaterwissenschaftlich relevanter Theorien entwickelt und kritisch debattiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Übertragbarkeit theoretischer Konzepte auf theatrale Phänomene in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale und künstlerische Schauveranstaltungen). Gruppendiskussionen, das Verfassen eigenständiger theoretischer Texte von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays kommen zum Einsatz. Außerdem werden die zuvor besprochenen Gegenstände vertieft und ein Problembewusstsein für relevante theoretische Positionen im Kontext theaterwissenschaftlicher Betrachtungen geschaffen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Lektüre und Interpretation von theoretischen Texten, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen Literatur, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit V	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft		

Modul: Theater, andere Künste und Medien

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Grundlagen Aufführungsanalyse“, „Grundlagen Theaterhistoriographie“ sowie „Grundlagen Theatertheorie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen, neben den theaterwissenschaftlichen Sachgebieten Historiographie, Theorie/Ästhetik und Gegenwartstheater ein viertes künstlerisches Feld. Die Studierenden können theoretisch-kritische, analytisch-systematische und kulturhistorische Fragestellungen auf solche theatrale und performative Phänomene anwenden, die nicht nur auf dem Theater, sondern auch in diversen kulturellen Bereichen, den anderen Künsten und Medien zu beobachten sind. Kulturhistorische Fragestellungen treffen hier auf kunstwissenschaftliche Überlegungen sowie auf medientheoretische Betrachtungen. Durch die Lektüre, Analyse und Interpretation kulturgeschichtlicher, kunstwissenschaftlicher und medientheoretischer Texte sind die Studierenden in der Lage zur vertieften kritischen Reflexion theatraler Phänomene und Praktiken in Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Alltagslebens. Sie sind nicht nur fähig, theoretische Ansichten zu überdenken, sondern auch fähig, eigene Modelle schriftlich und mündlich zu entwickeln. Die Studierenden beherrschen die argumentative Verknüpfung von Mikro- und Makrostrukturen und können diese in angemessener Gewichtung schriftlich wie mündlich darstellen. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; zudem sind sie in der Lage, auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren. Sie gestalten damit selbstständig weiterführende Lernprozesse.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls ist sowohl die Untersuchung theatraler Phänomene und Praktiken in den anderen Künsten und Medien als auch die Erörterung der Rolle anderer Künste und Medien im Theater. Erstrangig werden Fragestellungen zwischen Theaterwissenschaft, Kunstgeschichte sowie Medientheorie entwickelt und zur Diskussion gestellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Übertragbarkeit von Theatralitätskonzepten auf andere Künste/Medien und vice versa. Gerade auch die Arbeit mit und in anderen Medien steht hier im Zentrum des Moduls. Gruppendiskussionen, das Verfassen weitgehend eigenständiger theoretischer Texte, von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays kommen zum Einsatz. Das Modul vertieft die zuvor besprochenen Gegenstände und schafft ein Problembewusstsein für relevante kulturhistorische und medientheoretische Fragestellungen hinsichtlich theaterwissenschaftlicher Theoriebildung.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Quellen- und Literaturrecherche, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen Literatur, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Präsenzzeit V	30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung V	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="3">Kernfach
90 LP</th><th>60-LP-Modulangebot
oder zwei
30-LP-Modulangebote</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td colspan="2">Grundlagen Theatertheorie*
10 LP</td><td rowspan="2">Grundlagen Aufführungsanalyse
10 LP</td><td>Modul oder Module im Umfang von
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2">Grundlagen Theaterhistoriographie
10 LP</td><td>Modul oder Module im Umfang von
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td colspan="2" rowspan="2">Gegenwartstheater
10 LP</td><td>Theorie und Ästhetik
10 LP</td><td>Modul oder Module im Umfang von
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS**
30 LP</td><td>Theatergeschichte
10 LP</td><td>Modul oder Module im Umfang von
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS**
30 LP</td><td>Erstes gewähltes Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td rowspan="2">Zweites gewähltes Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td></td><td>Modul oder Module im Umfang von
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
30 LP</td><td></td><td>Bachelorarbeit
10 LP</td><td>Modul oder Module im Umfang von
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
</table>

* Die Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ wird nur im Wintersemester angeboten. Der Besuch im ersten Semester wird dringend empfohlen.

** Empfohlen für das Auslandsstudium.

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Module</th></tr>
<tr><td>1. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Grundlagen
Theatertheorie
10 LP</td><td rowspan="2">Grundlagen
Aufführungsanalyse
10 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
10 LP</td><td colspan="2">Grundlagen
Theaterhistoriographie
10 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
10 LP</td><td colspan="2">Erstes gewähltes Modul des Wahlpflichtbereichs A
10 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
10 LP</td><td colspan="2">Zweites gewähltes Modul des Wahlpflichtbereichs A
10 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
10 LP</td><td colspan="2">Gewähltes Modul des Wahlpflichtbereichs B
10 LP</td></tr>
</table>

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Theaterwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 22/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Theaterwissenschaft, davon ◦ 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	90 (...)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Theaterwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 22/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
ISSN: 0723-0745
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: http://www.kulturbuch-verlag.de
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de
Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.